Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung (17. TA)

des Betriebsausschusses Sportpark

<u>Leverkusen</u>

am Donnerstag, 14.11.2013, Smidt-Arena, Konferenzraum, Bismarckstr. 125, 51373 Leverkusen

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 17:55 Uhr

Anwesend

CDU

Walter Endlein

Raimund Gietzen

Christopher Krahforst Vorsitzender ab TOP 3

Christine Richerzhagen

Rüdiger Scholz

SPD

Ferdinand Feller

Reiner Ludewigs

Dieter März stellv. Vorsitzender

Peter Viertel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Hasivar

Martin Keil als Vertreter von Gerhard Wölwer

BÜRGERLISTE

Günter Schmitz

Barbara Trampenau

FDP

Uwe Bartels

Die Unabhängigen

Winfried Osthoff

pro NRW

Jürgen Clouth ab TOP 3

OP

Manfred Heppner

Sachkundige Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW

Jannis Goudoulakis

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 3 GO NRW

Karl-Josef Weißenfels

Schriftführer:

Janosch Kostka

es fehlen entschuldigt:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gerhard Wölwer

<u>Tagesordnung</u>

Offentliche Sitzung		<u>Seite</u>
1	Eröffnung der Sitzung	4
2	Genehmigung von Niederschriften	4
3	Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder und Freibad Wiembachtal und Entgeltordnung für das Freizeitbad CaLevornia des Sportpark Leverkusen - Nr.: 2415/2013	4
4	Wirtschaftsplanberatung	4
4.1	Schwimmbad Wiembachtal - Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Anschaffung von Sportgeräten - Antrag der Gruppe OP vom 26.07.13 mit Stn. v. 30.08.2013 - Nr.: 2314/2013	4
4.2	Wirtschaftsplan 2014 des "Sportpark Leverkusen" -mit Anfrage von Rh. Dr. Becker (ÖDP) v. 06.10.13 und Stn. des SPL v. 16.10.13 -mit erg. Anfrage von Rh. Dr. Becker (ÖDP) v. 26.10.13 und erg. Stn. des SPL vom 06.11.13 - Nr.: 2399/2013	
	Bericht des Dezernenten	5
	Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 11/2013)	8

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Rh. März (SPD) eröffnet als stellvertretender Vorsitzender den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Betriebsausschusses SPL und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift der 20. Sitzung vom 19.09.2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder und Freibad Wiembachtal und Entgeltordnung für das Freizeitbad CaLevornia des Sportpark Leverkusen - Nr.: 2415/2013

Rh. März (SPD) übergibt die Sitzungsleitung an Rh. Krahforst (CDU).

Beschlussempfehlung an den Rat: Wie Vorlage

einstimmig

- 4 Wirtschaftsplanberatung
- 4.1 Schwimmbad Wiembachtal
 - Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Anschaffung von Sportgeräten
 - Antrag der Gruppe OP vom 26.07.13 mit Stn. v. 30.08.2013
 - Nr.: 2314/2013

Herr Boßhammer führt aus, dass seitens des SPL für die Freibadsaison 2014 neben den bereits vorhandenen 2 Tischtennisplatten mit SPL Bordmitteln die Möglichkeit für Volleyball geschaffen wird. Des Weiteren werden zwei im SPL vorhandene Aluminiumfussballtore durch die Handwerkergruppe SPL auf dem Gelände Wiembachtal eingebaut. Somit ist der Intention des Antrages OP für den Bereich ältere Kinder und Jugendliche entsprochen.

Des Weiteren macht der SPL den Vorschlag, dass für den Bereich Kleinkinder mit Bezirksmitteln Material i.H.v. ca. 4.000-5.000 € gekauft werden könnte, um hiermit durch den SPL einen Matschspielplatz ähnlich dem, der im FZB CaLevornia vorhanden ist und stark genutzt wird, neben dem Kinderplanschbecken zu bauen.

Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretung II: Wie Antrag unter Berücksichtigung der v.g. Ausführungen des SPL

dafür: 16 (5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

1 FDP, 2 BÜRGERLISTE, 1 Die Unabhängigen,

1 OP, 1 pro NRW)

Enth.: 1 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

4.2 Wirtschaftsplan 2014 des "Sportpark Leverkusen"

-mit Anfrage von Rh. Dr. Becker (ÖDP) v. 06.10.13 und Stn. des SPL v. 16.10.13

-mit erg. Anfrage von Rh. Dr. Becker (ÖDP) v. 26.10.13 und erg. Stn. des SPL vom 06.11.13

- Nr.: 2399/2013

Beschlussempfehlung an den Rat zu Ziffer 2.-2e.: Wie Vorlage

einstimmig

Bericht des Dezernenten

Herr Beigeordneter Adomat informiert den BSp, dass der SPL gemäß des Auftrages aus der Sitzung des BSp vom 22.09.2013 entsprechende Gespräche mit den Vorsitzenden der Vereine, die bereits über ein Kunstrasenspielfeld verfügen, geführt hat und Herr Boßhammer über die Gesamtthematik berichten wird.

Herr Boßhammer führt aus:

Ausgangslage:

- Der durch den Rat der Stadt Leverkusen verabschiedete Wirtschaftsplan 2011 des Sportpark Leverkusen (SPL), sieht die Verwendung der Sportpauschalen 2011 bis 2015 zum Erhalt und zur Modernisierung der bestehenden Sport- und Freizeitanlagen des SPL vor (Weißbuch III). Die Verwendung der Sportpauschalen für die Erneuerung/Sanierung weiterer Sportplatzanlagen ist in diesem Zeitraum nicht vorgesehen.
- ➤ Der SPL beabsichtigt, für die noch nicht sanierten Leverkusener Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum ab 2016 zu erstellen.

Zu den noch nicht sanierten Anlagen zählen die Sportplatzanlagen in Quettingen, Bürrig und Rheindorf.

Nicht berücksichtigt werden die Anlagen der Vereine, die gemäß Ratsbeschluss für sämtliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Reparaturen an Dach und Fach und der technischen Anlagen selbst verantwortlich sind.

Dies sind die Sportplatzanlagen in Alkenrath, Wiesdorf und auf dem Birkenberg.

Des Weiteren ist die Belegung der einzelnen Sportplatzanlagen mit Mannschaften, die an einem Ligabetrieb bzw. vergleichbaren Wettkampfbetrieb teilnehmen der Anlage 1 zu entnehmen.

Zusammenfassung der Diskussion aus der Sitzung des Betriebsausschusses SPL (BSp) am 22.09.2013:

➤ Die Vereine, die bereits über einen Kunstrasenplatz verfügen, sollen entsprechend der Intention des SPL eine Erneuerung des Kunstrasens (Teppich) durch Rücklagenbildung eigenverantwortlich finanzieren. Über einen Zeitraum von 15 Jahren bis zu einer Teppicherneuerung wird dies von den Mitgliedern des BSp als machbar und zumutbar bewertet.

Es wird vom BSp als ungerecht angesehen, wenn Vereine, die schon über einen Kunstrasenplatz verfügen, einen neuen Teppich erhalten und die Vereine, deren Anlagen noch zur Sanierung anstehen, leer ausgehen würden.

Der SPL wurde gebeten, **Gespräche mit den Vereinen**, die schon über einen Kunstrasen verfügen, zu führen.

Ergebnisse der Gespräche

Der SPL hat am 14., 15., 16., 17. und 23.10.2013 mit diesen Vereinen entsprechende Gespräche geführt und darauf hingewiesen, dass perspektivisch finanzielle Mittel für die Kunstrasenerneuerung nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Ergebnis: Die Vereine sind gewillt, trotz schwieriger Rahmenbedingungen alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die entsprechenden Rücklagen für eine Kunstrasenerneuerung eigenständig aufzubringen. (Anlage 2)

Um mögliche Finanzierungskonzepte zu diskutieren, wird auf Wunsch einiger Vereine der SportBund Leverkusen e.V. die Vorsitzenden der Vereine mit einem Kunstrasenspielfeld zu einem runden Tisch einladen.

In der Sitzung des BSp am 22.09.2013 andiskutierte mögliche Regelungen

 Die Vereine werden über eine freiwillige Selbstverpflichtung durch Beschlussfassung des Vereinsvorstandes verpflichtet, eine Rücklagenbildung i.H.v. 10.000 €/Jahr vorzunehmen. Die Rücklage wird auf einem Sperrkonto des Vereins verwahrt.

oder

- 2. Die Nutzungsvereinbarungen zwischen dem SPL und den Vereinen werden in Form einer Ergänzungsvereinbarung dahingehend erweitert, als dass den Vereinen eine Rücklagenbildung i.H.v. 10.000 € für eine spätere Kunstrasenerneuerung zur Auflage gemacht wird.
- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des SPL wurde darum gebeten, zu prüfen, welche Regelung zu favorisieren ist und inwieweit die Finanzierungskonzepte unter Beachtung steuerrechtlicher Aspekte für den SPL steuerneutral sind.

Ergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Um die Vereine, die bereits über ein Kunstrasenspielfeld verfügen, wirksam zur Rücklagenbildung für die Erneuerung der Kunstrasenspielfelder zu verpflichten, muss die mit den Sportvereinen abgeschlossene Nutzungsvereinbarung geändert werden.

Eine freiwillige Selbstverpflichtung durch Beschlussfassung des Vereinsvorstandes ist nicht zu empfehlen, weil ein solcher Beschluss jederzeit durch erneute Beschlussfassung des Vereinsvorstandes ohne Einvernehmen mit dem SPL wieder aufgehoben werden könnte.

Eine demnach zu bevorzugende Änderung der Nutzungsvereinbarungen ist schon deshalb erforderlich, weil in § 12 der Nutzungsvereinbarungen die Instandsetzungsarbeiten an Dach und Fach und an den installierten technischen Anlagen dem SPL auf eigene Kosten obliegen. Des Weiteren sollte die Verpflichtung der Sportvereine zur Rücklagenbildung in die Nutzungsvereinbarung mit aufgenommen werden. In Neuverträgen (bei Sanierung) sollte auch eine Verpflichtung der Sportvereine aufgenommen werden, wonach diese verpflichtet sind, den jährlichen Rücklagenbetrag von 10.000 € auf ein Kautionssparbuch einzuzahlen, das zugunsten des SPL verpfändet wird.

Der SPL beabsichtigt auf die betroffenen Vereinen zuzugehen, um entsprechend des Vorschlages der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Nutzungsvereinbarungen anzupassen. Dies wird vom BSp einvernehmlich befürwortet.

Des Weiteren beabsichtigt der BV Bergisch Neukirchen, die Einbringung eines Kunstrasenbelages auf eigene Rechnung vorzunehmen (Ende 2014/Anfang 2015). Für die Durchführung der Maßnahme (Gesamtkosten ca. 320.000 €) wird der Verein neben Eigenkapital auch ein Darlehen für das Projekt aufnehmen.

Nach einer allgemeinen Diskussion über die perspektivisch noch zu sanierenden Sportplatzanlagen wird einvernehmlich vereinbart, das Thema ganzheitlich in einem Workshop des BSp vertieft zu betrachten. Der SPL wird gebeten, mit dem SB bis Ende des 1. Quartals 2014 diesen Workshop vorzubereiten und in Absprache mit dem BSp Vorsitzenden den Workshop zu terminieren.

Zusatzanfragen zum Mitteilung	sblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 11/2013)
Keine	
Rh. Krahforst (CDU) schließt die Sitzu	ng gegen 17:55 Uhr.
Christopher Krahforst Vorsitzender	Janosch Kostka Schriftführer